

Durch das allerhöchste Decret vom 1. März 1831 wird der Erfolg dieser Verhandlungen den Ständen bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß auf vorgedachte Aversional-Summen von zusammen
91,630 Thlr. — Gr. — Pf.

zur Deckung der Ansprüche verschiedener Stiftungen im Herzogthum Sachsen an das sogenannte Weidaische Creditwesen, Preussischer Seite

20,000 Thlr. — Gr. — Pf.

auf Berechnung und bis zum Abschlusse einer definitiven Uebereinkunft über diesen Gegenstand, welche nach Artikel XII litt. e der Hauptconvention ebenfalls künftig noch erfolgen soll, innen behalten worden.

Diese 80,000 Thlr. mit Einschluß nur gedachter 20,000 Thlr., welche den Unterthanen zu seiner Zeit aus der betreffenden Kasse gewährt werden sollen, würden unter die einzelnen Kreise pro rata ihrer Forderungen vertheilt, und was einigen derselben, wegen der im Jahr 1806 an sie abgereichten Natural-Vorschüsse, davon zu kürzen, zum Kriegs = Zahlamt eingezahlt werden müssen.

Da jedoch die Vertheilung dieser Gelder unter die Individuen, welche in den Jahren 1805 und 1806 die Preussischen Truppen versorgt haben, in Betracht der immittelst eingetretenen Besitzveränderungen, kaum noch thunlich seyn dürfte; so wird den Ständen zur Berathung anheim gegeben, auf welche andere Weise jene Summe entweder bei künftig erforderlichen Landesbewilligungen zur Erleichterung sämtlicher Unterthanen, oder zu sonstigen, den letztern insgesammt zu gut kommenden allgemeinen Zwecken, zu verwenden seyn möchte.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei specieller Repartirung mehr erwähnter 80,000 Thlr. auf die, aus den Jahren 1805 und 1806, speciell angemeldeten Forderungen, auf jeden Thaler des liquidirten Betrags

— Thlr. 3 Gr. 8½ Pf.

ausfallen würde, mithin die Ansprüche der einzelnen Kreise betragen würden:

28,793 Thlr.	2 Gr.	4 Pf.	für den Meißner	} Kreis
13,023 =	6 =	5 =	— — Gebirgischen	
18,992 =	18 =	5 =	— — Leipziger und Stifter	
1,935 =	12 =	5 =	— — Voigtländ.	
17,255 =	8 =	5 =	für die Oberlausitz mit Einschluß der Städte Budissin, Löbau und Gamenz.	

Von diesen Beträgen würden jedoch dem Erzgebirgischen Kreise für aus dem Magazin zu Zwickau erhaltene Naturalien, für die Kriegs = Kasse,

220 Thlr. 14 Gr. 6 Pf.

und der Oberlausitz für dergleichen Naturalien, die sie aus dem Magazin zu Budissin erhalten,

2564 Thlr. 14 Gr. 6 Pf.

zu kürzen seyn.

Dem Meißner Kreis würde ein dergleichen Abzug für aus dem Magazin zu Dresden verabreichte Naturalien, von

1023 Thlr. 12 Gr. 4½ Pf.

treffen, insofern die Vergütung der, von selbigem, auf das Ausschreiben vom 11. December 1805, geleistete